

5. Genehmigung Änderung der Besonderen Bauverordnung I

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. März 2022

Vorlage 5735a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes (KRG) obligatorisch. Wir können Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, an der Verordnung selber aber nichts ändern.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 zu folgen und die Änderungen der Paragraphen 42 bis 49 der Besonderen Bauverordnung I, kurz BBV I, zu genehmigen. Es besteht gemäss a-Vorlage ein Minderheitsantrag der SVP auf Nichtgenehmigung. Sie haben es gehört, bei diesem Beratungsgegenstand ist gemäss KRG Eintreten obligatorisch.

Die KEVU hat die Vorlage nach der Referendumsabstimmung des Energiegesetzes im November 2021 zwischen Mitte Januar und Mitte März 2022 an insgesamt fünf Sitzungen beraten. Hearings haben keine stattgefunden. Die Beratungen und unser heutiger Beschluss stellen den zweiten Schritt zur Einführung und Umsetzung der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014, kurz MuKE n, dar. Der erste Schritt war die Änderung des Energiegesetzes, abschliessend erfolgt durch den vorher erwähnten Volksentscheid. Die gesetzlichen Änderungen sind somit Grundlage für die nun vorliegenden Anpassungen und Ergänzungen der BBV I, die gemäss Energiegesetz der Genehmigung durch den Kantonsrat bedürfen. Wird die Hürde heute genommen, was der Fall sein wird, so verschiebt sich in einem dritten und letzten Schritt die Zuständigkeit abschliessend zum Regierungsrat. Zusammen mit der Änderung der Wärmedämmvorschriften wird er einen Beschluss zur Inkraftsetzung der drei Erlasse Energiegesetz, BBV I und Wärmedämmvorschriften machen. Das geplante Inkraftsetzungsdatum noch dieses Jahr sowie der Verzicht auf eine Vernehmlassung zur BBV I, basierend auf der definitiven Fassung der Änderung des Energiegesetzes, haben in der KEVU zu Diskussionen geführt. Es ist dem Regierungsrat mit Verweis auf die Legislaturziele im Klimabereich ein Anliegen, dieses Erlasspaket im Gebäudebereich so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Betreffend fehlende Vernehmlassung wird einerseits auf die Vernehmlassung bei der MuKE n-Vorlage selbst, andererseits auf das gegenüber der Kommission und allen Mitgliedern des Kantonsrats Zur-Verfügung-Stellen des BBV-I-Entwurfs im Rahmen der Energiegesetzberatungen und, drittens, auf diese durch Beschluss vom 14. Juli 2021 veröffentlichte BBV-I-Vorlage, dies somit vier Monate vor der Referendumsabstimmung, verwiesen. Somit waren neue Verordnungsregelungen, die sich auf Paragraphen beziehen, die die KEVU neu einbrachte oder die erst während der Kan-

tonsratsdebatte zwischen der ersten und zweiten Lesung im Rahmen des Kompromisses unter verschiedenen Fraktionspräsidien formuliert worden waren, ebenfalls seit längerem bekannt. Vor allem betrifft dies die Bereiche «Härtefallklausel», «Gas», den ZEV, also den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, die hohen Bauten, die Betriebsoptimierungen und die Berechnung der Lebenszykluskosten. Mehr dazu hören Sie bestimmt nachher von den verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern.

Die Kommission hat im Detail die sehr technisch orientierte Vorlage paragrafenweise beraten. Grundsätzlich basieren die Formulierungen auf den Vorgaben und Empfehlungen der MuKE 2014. Es wurde eine Reihe von Fragen geklärt; hier verweise ich gerne auf die Kommissionsprotokolle, die wie üblich Gegenstand der Materialien sind.

Bei der Härtefallklausel ist, wie vom Kantonsrat gewünscht, der Ermessensspielraum der einzelnen Gemeinde relativ hoch. Somit wird es keine kantonale Praxis geben, aber das ist ja genau so gewollt. Bei der Fotovoltaik-Pflicht (PV), sprich: bei der Eigenstromerzeugung bei neuen hohen Bauten, wird wohl erst die Praxis zeigen, ob die Vorgaben in der BBV I wirklich umsetzbar sind. Bei den Paragraphen 47h bis 47m betreffend Biogaszertifikate gemäss Paragraph 11a Energiegesetz wird es auch die Praxis zeigen, wie attraktiv beziehungsweise nachgefragt diese Alternative in Wirklichkeit sein wird und wie praktikabel die Regelungen. Zu den Paragraphen 43, 47b Absatz 2 und 47g werde ich in der Detailberatung noch etwas sagen.

Nochmals zusammengefasst: Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, die vorliegenden Änderungen der BBV I zu genehmigen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, dieser Rat hat heute die Möglichkeit, die dem neuen Energiegesetz – das mit dem «Züri-Finish» – zugehörige Verordnung zu genehmigen oder sie zurückzuweisen. Die SVP wählt aus diesen Optionen die Option «Zurückweisen» und begründet das wie folgt:

Mit unserer ablehnenden Haltung vertreten wir die 37,4 Prozent der Stimmbürger, welche das Energiegesetz abgelehnt haben. Wir vertreten damit die SVP-Wähler und weitere vernünftige Stimmbürger, welche Fortschritt ohne Zwang und unabsehbare Kostenfolgen befürworten. Denn wir unterstützen nach wie vor die Bestrebungen zur Verbesserung der Energie- und Umweltbilanz im Gebäudesektor. Diese Verantwortung wird längst wahrgenommen. Gesamtschweizerisch werden jährlich über 10 Milliarden Franken in den Gebäudeunterhalt, insbesondere in energetische Sanierungen investiert. Im Vergleich zu 1999 konnte der Verbrauch von fossilen Brennstoffen im Gebäudebereich gesamthaft um 30 Prozent gesenkt werden, dies bei einer Zunahme an Wohngebäuden um 33 Prozent in demselben Zeitraum. Die Schweiz und der Kanton Zürich sind in Sachen Klimaschutz auf Kurs. Ideologisch geprägter Aktivismus ist nicht angebracht. Alle Massnahmen müssen sowohl wirtschaftlich wie auch sozialverträglich ausgestaltet werden. Das neue Energiegesetz und die zugehörige Verordnung führen jedoch zu unverhältnismässigen und teuren Folgen für alle Hauseigentümer und Mieter.

«Wir können uns das leisten», das ist ein Zitat des Fraktionschefs der Grünen (*Thomas Forrer*) aus dem Abstimmungskampf zum Energiegesetz. Doch nein, nicht alle sind goldküstenprivilegiert wie Thomas Forrer aus Erlenbach. Manchem Rentner und Mieter in Altliegenschaften droht ein böses Erwachen, wenn der Heizungsersatz ansteht. Die vorliegende Verordnung, welche eiligst und ohne Anhörung oder Vernehmlassung durch Fachverbände von der Baudirektion dekretiert wird, macht das missratene Energiegesetz leider nicht besser. Sie beinhaltet eine Fülle von Regelungen, welche über die Mustervorschriften der Kantone, die MuKE 14, hinausgehen und mehr Fragen aufwerfen, als Klarheit schaffen. Als Beispiel – nur als Beispiel – sei der Widerspruch bei Paragraph 47c zu erwähnen, wo explizit die Ausnahme zur Verwendung fossiler Kraftbrennstoffe bei wärmegeführten Wärmekraftkopplungsanlagen, WKK, zugelassen wird. Die WKK aber wird bei Paragraph 47g für Wärmeverbände wieder ausgeschlossen. Allein diese Unklarheit hat die Kommission während mehreren Sitzung beschäftigt, bei denen die Verwaltung bemüht war, den Widerspruch aufzuklären. Nun kann man sagen, dass dies ein Haar in der Suppe sei. Ich frage Sie, was würden Sie im Restaurant mit der Suppe anfangen? Wir jedenfalls schicken sie zurück in die Küche. Denn es ist nicht auszuschliessen, dass sich in der trüben Verordnungsbrühe noch weitere schwer verdauliche Zutaten verbergen. Die vielgerühmte Härtefallklausel zum Beispiel: Auch da bleibt so viel Spielraum, dass die Willkür geradezu vorprogrammiert ist. Daran werden einzig und allein die Juristen Freude haben. Mit der Verordnung schaffen wir ein regelrechtes Eldorado für diese Zunft, Grund genug, die Verordnung zurückzuweisen.

Da die Mehrheit dieses Rates dies leider kaum tun wird, erwarten wir vor Inkraftsetzung des Energiegesetzes eine sorgfältige Ausarbeitung der Vollzugsbestimmung mit den zugehörigen Merkblättern und Schulungen für das Gewerbe und die kommunalen Baubehörden. Statt einer überhasteten Inkraftsetzung sind Klarheit und Rechtssicherheit gefordert. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Das Volk hat das teilrevidierte Energiegesetz mit doch beachtlichen 62,6 Prozent angenommen. Ich wage zu behaupten, heute würde es dieses mit einem noch höheren Ja-Anteil an der Urne annehmen. Ja, Herr Lucek, die Leute sind noch vernünftiger geworden. Das böse Erwachen, dass sie vorher so heraufbeschworen haben, geschieht genau jetzt (*Anspielung auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*). Wenn man auf die fossilen Energieträger angewiesen ist, dann haben wir das böse Erwachen, genau jetzt.

Heute geht es nun darum, die zugehörige Bauverordnung I zum Energiegesetz möglichst schnell zu genehmigen. Die Gemeinden und Städte, die Investoren und Hauseigentümer, aber auch die Mieterinnen und Mieter warten darauf, dass nun endlich klar ist oder klar wird, wie die Häuser künftig umweltfreundlich geheizt werden, geheizt werden können, geheizt werden müssen. Der Verordnungstext war bereits vor der Volksabstimmung zum Energiegesetz bekannt, was einen eher unüblichen Vorgang darstellt. Aber entsprechend klar war die Ausgangslage für das Energiegesetz und für die heutige Behandlung der Verordnung im Rat. Für

dieses mutige, aber richtige Vorgehen von Martin Neukom (*Regierungsrat*) bedanken wir uns ausdrücklich. Es ist nur logisch, dass wir diese Verordnung, in der es – das wurde bereits mehrmals gesagt – um die technische Umsetzung der neuen Bestimmung geht, annehmen, nachdem wir für das zugehörige Energiegesetz, im Wissen um den Verordnungstext, gekämpft haben. Die SVP und wohl auch Teile der FDP tun sich mit der Vorlage und der erlittenen Niederlage beim Volk immer noch schwer, schade.

Der Einfachheit halber komme ich auch gleich noch auf Traktandum 6, auf die Kantonsratsnummer 91/2018 zu sprechen, die PI Wiederkehr (*Altkantonsrat Josef Wiederkehr*), da kann ich es wirklich kurz und bündig machen: Die PI Wiederkehr wird von uns abgelehnt, da das Anliegen mit dem Energiegesetz umgesetzt wurde.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Bei der Beratung in der KEVU und anschliessend auch in der Fraktion hat sich für die FDP gezeigt, dass wir leider – und ich sage bewusst leider – sehr viele Fragestellungen zu den BBV I machen müssen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir das Energiegesetz überzeugt unterstützt haben. Wir haben damit Pflöcke eingeschlagen für eine Defossilisierung im Gebäudebereich, und wir unterstützen natürlich diese Intention weiterhin. Es geht aber heute nicht um das Energiegesetz, und wir haben, Markus Bärtschiger, ja auch keine Niederlage zu verdauen. Trotzdem, das muss gesagt werden, muss und darf man sicherlich kritisch sein. Und wir sind kritisch, wir haben materielle Punkte, die uns an der BBV I stören, und wir haben vor allem auch Fragen zum Prozess und zur Inkraftsetzung, zum Tempo bezüglich der Inkraftsetzung.

Materiell bemängeln wir, dass die Verordnung in einigen Punkten über die MuKEn hinausgeht, während sie andere, wie beispielsweise die von der Energiedirektorenkonferenz angedachte und für die MuKEn 2025 bereits vorgeschlagene Lösung für erneuerbare Gase mittels einer Zielvereinbarung Wärmeversorgung gar nicht prüfen will. Auch halten wir die Verordnung beispielsweise für das Thema «Wärmeerkopplung» für nicht ganz klar und wir lesen hier auch einen Widerspruch zum Energiegesetz, das hat Christian Lucek ja bereits ausgeführt. Und vor allem sind wir mit dem Prozess nicht zufrieden. Es ist doch davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Energiegesetzes der Vollzug eben bei den Gemeinden sehr intensiv sein wird. Da kommt viel Arbeit auf die Gemeinden zu, und es ist für uns nicht klar und es konnte nicht klar dargelegt werden, dass dieser Vollzug unbürokratisch funktionieren wird. Weil keine offizielle Vernehmlassung zu den BBV I selbst durchgeführt wurde, gibt es keine Stellungnahmen, ob die Gemeinden bereit sind. Vielleicht ist dies bei den grossen Gemeinden, die über entsprechend dotierte Bauämter verfügen, der Fall. Aber was ist mit den kleinen Gemeinden? Wir anerkennen natürlich, dass die Verwaltung entsprechende Merkblätter zur Umsetzung aufbereitet, das hat sie schon immer getan, und sie wird auch entsprechende Schulungen anbieten. Aber die neue, doch sehr komplexe Materie wird sich in dieser kurzen Umsetzungszeit kaum richtig setzen können, und wir befürchten, dass dies zu einem grossen Frust bei den Gemeinden und bei Hausbesitzern führen wird. Und es sind genau die Gemeinden und eben auch

die Hausbesitzer, auf welchen jetzt die Umsetzung ruht. Jeder Heizungsersatz wird dabei – es geht ja um die Lebenszykluskostenberechnung einerseits, aber es kann eben auch um Härtefallregelungen gehen – wird zu einem Einzelfall, und das kann, das muss nicht, aber es kann dadurch die Bauämter der Gemeinden massiv beschäftigen. Beispielsweise ist ja nicht genau definiert, was «technisch nicht machbar» bedeutet. Heisst «technisch nicht möglich» auch «juristisch nicht möglich»? Wir haben in der KEVU darüber diskutiert, wie sich der Fall gestalten wird, wenn sich bei einem Neubau in der Nachbarschaft jemand gegen eine Erdsondenheizung wehren will. Ist das nun technisch nicht machbar oder ist das juristisch nicht machbar? Gerade bei solchen Detailpunkten offenbart sich doch, dass zwischen den Bauämtern und der kantonalen Verwaltung noch kein Konsens herrscht. In diesem Zusammenhang ist für die FDP die ausgebliebene offizielle Vernehmlassung ein No-go, auch wenn heute hier sicherlich argumentiert wird – das wurde ja schon gesagt –, es sei ein Vorteil gewesen, dass die BBV I bereits mit der Behandlung des Energiegesetzes in diesem Rat bekannt gewesen sei. Das ist natürlich nicht abzustreiten, aber wir haben zwischen der ersten und zweiten Lesung durchaus noch materielle Änderungen vorgenommen, welche damit nicht vom Entwurf der BBV I erfasst worden sind.

Ein weiteres Fragezeichen müssen wir beim Tempo machen. Die Inkraftsetzung ist offenbar auf den 1. Juli oder auf den 1. September geplant. Sie soll, wie es heisst, mit Vorlauf für Gemeinden und Fachleute kommen. Die Frage, die sich uns stellt, ist, ob dieser Vorlauf reicht – bei den Gemeinden, aber vor allem beim Fachpersonal. Aufgrund von entsprechenden Rückmeldungen müssen wir leider davon ausgehen, dass sich das Fachpersonal nicht genügend in der Lage sieht, Bauherren beim Vollzug zu unterstützen. Es fehlt grundsätzlich an Personal für die Installationen, ein Umstand, welchen die Geschäftsführung der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz erst letzten Monat medial thematisiert hat, und das Fachpersonal ist teils auch nicht richtig geschult; ein Manko, das sich aus unserer Sicht nicht mit Merkblättern der Verwaltung beheben lässt.

Ebenfalls problematisch ist für uns die Frage des Materials. Aufgrund der heute äusserst instabilen geopolitischen Lage sind bereits heute auftretende Engpässe sicherlich kein Einzelphänomen, sondern werden eher die Norm sein. Es beschäftigen die Branche also die Engpässe bei der Herstellung, der Fachkräftemangel und auch die Überlastung von Stellen beim Prüfen von Baubewilligen in Bezug auf die Bearbeitung von Fördergesuchen. Gemäss Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz müssen Haushalte, die eine Wärmepumpe einbauen wollen, aktuell drei bis sechs Monate Geduld haben. Was passiert also im Fall von Heizungen, die schnell ersetzt werden müssen, weil die alten Heizungen aussteigen und keine Wärmepumpe geliefert werden kann? Gibt es dann Sonderbestimmungen zu Notheizungen oder Sonderlösungen? Das Szenario hier ist einfach nicht genügend aufgegriffen.

Nun mag argumentiert werden, dass kein Gesetz und keine Verordnung perfekt sind, sondern dass diese dynamisch sind und immer wieder neuen, auch technischen Fortschritten angepasst werden müssen. Das stimmt natürlich. Es hilft uns

aber hier und heute und den betroffenen Bauämtern in keiner Art und Weise weiter, sondern ist eigentlich nur ein Eingeständnis für eine unausgereifte Vorlage. Fazit: Die FDP steht den BBV I zurückhaltend gegenüber. Unsere Kritik möchten wir so verstanden haben, dass sich die Baudirektion mit der gesamten Zürcher Regierung bezüglich des forcierten Tempos für die Inkraftsetzung besinnt und einen Gang zurückschaltet. Uns ist es wichtig, dass das revidierte Energiegesetz ein Erfolg wird. Aus diesem Grunde muss die Umsetzung über die Bauvorschriften auch gelingen. Wir appellieren an die Regierung, mit den Gemeinden nochmals auszudiskutieren, welcher Inkraftsetzungstermin für sie eine Option ist. Wir verlangen einen realistischen Umsetzungsfahrplan, der Appetit auf mehr energetische Sanierungen, auf mehr Energiebewusstsein macht und der vor allem Planungssicherheit auch für die Bauämter und vor allem für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer garantiert. Weil viele Punkte für uns offengeblieben sind, werden wir den BBV I heute nicht zustimmen können, sondern wir enthalten uns der Stimme. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich hätte ich ja gerne nichts gesagt und hier einfach stillschweigend dieser Verordnung zugestimmt. Nach dem, was wir jetzt gehört haben, geht das natürlich nicht mehr. Ich glaube, zu allererst müssen wir mal über das Tempo sprechen: Wenn wir heute schauen, haben wir, global betrachtet, noch ein CO₂-Budget, das in 7,3 Jahren aufgebraucht ist. Danach ist die Quote oder der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu hoch, um das 1,5-Grad-Ziel, auf das wir uns alle international geeinigt haben und mit dem wir auch einverstanden sind, einzuhalten. Heute bestimmen wir über die MuKE 14 und die Umsetzung. Wir haben also acht Jahre gebraucht, um hierherzukommen, acht Jahre haben wir gebraucht, um einen Entscheid zu treffen, und der soll jetzt wieder verzögert werden. Wir haben aber nur noch 7,3 Jahre, wir können so nicht weitermachen, wir müssen schneller werden, das ist ganz klar.

Was ebenso klar ist: Wir haben auch ganz eine klare Regelung in der Verfassung. Gesetze beschliesst der Kantonsrat, die Verordnung der Regierungsrat. Hier haben wir so eine Ausnahmeregelung, dass der Kantonsrat diese Verordnung genehmigen muss. Diese Genehmigungspflicht verzögert einfach den Prozess und macht es eben auch schwieriger, die Verordnung anzupassen. Wir haben technische Lösungen, die sich neu entwickeln, und wir sind froh darum. Wir brauchen diese technischen Lösungen und diese technischen Lösungen müssen in den Markt kommen. Dafür braucht es dann allenfalls Anpassungen an den Verordnungen. Den Rahmen, die Ziele haben wir ganz klar gesetzt, und die stehen im Gesetz. Aber wenn wir natürlich jedes Mal noch ein Jahr oder zwei Jahre brauchen und dann wird darüber debattiert, ob wir jetzt eine Verordnung anpassen können, dann werden wir es nie erreichen. Ich glaube, hier sollten wir uns als Kantonsrat definitiv zurücknehmen. Auch wenn ich jetzt höre, was inhaltlich hier vorgeworfen wird, habe ich das Gefühl, es gehe einzig und allein darum, das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu verzögern, um nichts anderes geht es den Gegnern dieser Verordnung. Sie haben die Abstimmung verloren und sie haben sie deutlich verloren, aber nein, es soll jetzt verzögert werden. Ich weiss nicht, ob Sie sich

noch an das Energiegesetz, an die Energiestrategie, an die Abstimmung erinnern. Die Befürworter, die gewonnen haben, haben gesagt: «Das Geld bleibt hier.» Seither harzt die Umsetzung. Es wird verzögert, weil es offensichtlich ganz viele Interessen gibt, die sagen: «Nein, wir wollen nicht, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Wir wollen, dass das Geld ins Ausland abfließt.» Wohin, wissen wir alle, die aktuellen Vorkommnisse, der Krieg in der Ukraine, zeigen es ziemlich deutlich.

Also bleibt jetzt noch die inhaltliche Auseinandersetzung, und da bleibt mir eigentlich nur zu sagen: Wollen Sie es nicht verstehen bei den Wärmekraftkopplungen oder können Sie es nicht verstehen? Es gibt eine Ausnahmeregelung, die inhaltlich eigentlich nicht gross relevant ist, aber eine Option bietet, dass jemand in seinem Keller eine Wärmekraftkopplung einbauen kann, wenn diese Wärme geführt wird. Das heisst, es ist eine Heizung, die als Abfallprodukt Strom erzeugt. Die läuft dann, wenn geheizt werden muss. Die Heizung läuft nicht, wenn Strom produziert werden muss. Jetzt wird diese Lösung mit einem Wärmeverbund vermischt. Beim Wärmeverbund sagt auch ganz klar die Regelung: 70 Prozent der Wärme, die erzeugt werden muss, muss erneuerbar sein. 30 Prozent können anders erzeugt werden, beispielsweise für die Spitzenabdeckung. Das ist die Vorgabe. Dort steht nicht drin, ob das eine Wärmekraftkopplung oder etwas anderes sein soll, ob das einfach eine ganz normale Ölheizung oder was auch immer ist. Aber eine Wärmekraftkopplung, sofern sie fossil betrieben wird, zählt nicht an die 70 Prozent. Es ist verhältnismässig einfach, und wenn man es verstehen will, kann man es auch.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Verordnung zu. Wir brauchen das Tempo. Wir können uns weitere Verzögerungen nicht erlauben.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Letzte Woche wurde der neuste Bericht des Weltklimarats veröffentlicht. Dieser macht klar: Damit das Klimaziel erreicht und der Gebäudebestand an das zukünftige Klima angepasst werden kann, braucht es gut konzipierte und wirksam umgesetzte Massnahmen bei Neu- und Bestandsbauten. Das im letzten Herbst mit 63 Prozent angenommene Energiegesetz beinhaltet genau solche wirksamen Massnahmen. Denn es erlaubt uns, die Emissionen des Gebäudeparks, die heute noch ein Drittel aller kantonalen Treibhausgas-Emissionen ausmachen, in 20 Jahren auf praktisch null zu eliminieren. Das Energiegesetz ist also wohl eines der wichtigsten Gesetze dieses Jahrzehnts.

Jetzt sprechen wir hier fast punktgenau ein Jahr nach dem Energiegesetz über die langerwartete Umsetzungsverordnung. Diese Verordnung setzt einfach und praxisnah um, was das Energiegesetz vorgibt. Als Beispiel zu erwähnen ist hier die Härtefallregelung. Diese greift, wenn das lokale Energieversorgungsunternehmen ein Contracting ablehnt und wenn die Bank gleichzeitig keinen Kredit zur Deckung der Zusatzinvestitionen gewähren will. Ganz einfach also. Pragmatische Erleichterungen für die Bauherren wie auch für die Behörden schafft die Verordnung, was ineffiziente Anlagen mit hohem Stromverbrauch in Bestandsbauten angeht. Elektrische Widerstandsheizungen, ein Relikt aus den 70er-Jahren, die damals für den Absatz von Atomstrom gefördert wurden, bleiben auch nach 2030

noch erlaubt, wenn mindestens 110 Prozent des Strombedarfs mit einer PV-Anlage gedeckt werden. Oder Klimaanlage bei Bestandsbauten werden erleichtert, wenn der dafür benötigte Strombedarf mit einer neuen PV-Anlage gedeckt wird. Die Regelung, dass Anschlüsse an Wärmenetze erlaubt werden, wenn mindestens 70 Prozent der Wärme ohne CO₂-Emissionen erzeugt wird, wird bei Heizungen zukünftig vermutlich die am häufigsten zur Anwendung kommende Regelung sein. Damit wird sichergestellt, dass Anschlüsse an Wärmeverbände mit fossiler Spitzenlastdeckung oder Wärme ab KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) erlaubt werden können. Wie Sie sehen, haben wir hier eine praktikable und zweckmässige Verordnung vorliegen.

Auf das Votum von Herrn Kantonsrat Lucek muss ich hier aber kurz antworten: Den von Ihnen heraufbeschworenen Widerspruch gibt es so gar nicht, im Gegenteil, der von Ihnen erwähnte Paragraf 47c ist glasklar formuliert: Fossile Energien dürfen in Neubauten bei wärmegeführten Wärmekraftkopplungsanlagen eingesetzt werden. Wärmegeführte Anlagen produzieren gleichzeitig etwas Strom, wenn sie das Gebäude beheizen, das haben wir bereits gehört. Und dieser zusätzliche Strom ist eben weder gratis noch besonders effizient erzeugt. Die Energie, mit der sie den Strom produzieren, stecken sie nämlich zusätzlich zur verheizten Energie in die Anlage rein. Effektiv oder, besser gesagt, ineffektiv verbrauchen Sie mit einer Wärmekraftkopplungsanlage etwa 75 Prozent mehr Gas als mit einer normalen Gasheizung. Ich verstehe aber ohnehin nicht ganz, wieso sich die SVP hier so stark für Gasheizungen einsetzt. Angesicht der aktuellen Diskussion um die unsichere Gasversorgung ist es umso dringlicher, dass wir den Ausbau der sichereren, erneuerbaren Heizungen vorantreiben.

Selbstverständlich werden die Grünen die Verordnung genehmigen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Das Energiegesetz ist sehr umfassend und komplex. Entsprechend hatten wir in der KEVU auch Diskussionen zu dieser besonderen Bauverordnung. Besonders zu diskutieren gab die Thematik der Wärmekraftkopplungsanlagen, ein sehr technisches Thema. WKK-Anlagen produzieren in erster Priorität Wärme und eventuell als Nebenprodukt Strom. Wäre dies umgekehrt, dann wäre die Wärme ein Nebenprodukt und könnte als «Abwärme» bezeichnet werden. Abwärme wird viel positiver bewertet als direkte Wärme. Auch Herr Regierungsrat Neukom bestätigt es, die grosse Frage ist: Was ist Abwärme? Nach unserer Meinung sind die Vorgaben in dieser BBV I rund um die Wärmekraftkopplungsanlagen nicht ganz eindeutig. In der Umsetzung wird es sich zeigen, ob die entsprechenden Passagen nicht zu Rechtsunsicherheit und Diskussionen führen werden.

Die Fraktion der Mitte hat mit Überzeugung dem Energiegesetz zugestimmt. Aus diesem Grund stimmen wir mit leichtem Zähneknirschen auch dieser BBV I zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als EVP gehören wir zu jener Pro-Specierara-Partei, die als einzige seit mehr als 100 Jahren die Bezeichnung «Volk» in ihrem Namen trägt. Gerne übernehmen wir darum die Verantwortung, quasi als

Stimme eben dieses Volkes dann und wann an dessen Willen zu erinnern. Dieser ist bei der Annahme des Energiegesetzes mit satten 62,6 Prozent überdeutlich zum Ausdruck gekommen. Fast schon prophetisch hat die Zürcher Bevölkerung im letzten November vorausgesehen, dass wir mit weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Förderung von erneuerbarer Energie bessere Zukunftsperspektiven haben. Das Ja zum Energiegesetz darf aber durchaus auch als Zustimmung zu einem gut austarierten, praktikabel umsetzbaren und zeitgemässen Gesetzeswerk gewertet werden, sozusagen ein Ja zu einem sauber ausgearbeiteten Zürich-Finish.

Die vorliegende Besondere Bauverordnung I setzt diese erfolgreiche Linie fort. Dass sie die konkreten technischen und regulatorischen Umsetzungshinweise beinhalten muss, ist der eigentliche Kern dieses Werkes. Und dass dies ausnahmslos gut gelungen ist, zeigt sich auch daran, dass in vielen Bereichen eine grosse Anzahl an vernünftigen Erleichterungen, Ausnahmen oder Befreiungen definiert ist; wir haben viele Beispiele schon gehört. Daran ändern auch jene Stimmen nichts, die ihre generelle Aversion gegen das Energiegesetz mit der virtuosen Suche nach einem Haar in der Suppe zu kaschieren versuchen. Die Verordnung ist auch darum stimmig, weil sie den für den Vollzug zuständigen Gemeinden viel Spielraum zugesteht. Das ist darum wichtig, weil letztlich sie es sind, die ihre Pappenheimer am besten kennen und mit dieser Verordnung zum Beispiel bei echten Härtefällen die richtigen Werkzeuge zur Hand haben, um zu sozialverträglichen Lösungen zu verhelfen.

Natürlich wird sich die Umsetzung des Energiegesetzes zusammen mit dieser Verordnung in der Praxis nun erst noch bewähren müssen. Dabei hilft aber in jedem Fall die von der Baudirektion angekündigte Hilfe in Form von Schulungen und Vollzugsunterlagen. Gerade in diesen bewegten und unsicheren Zeiten punkto Energieversorgung erweist sich das neue Energiegesetz noch viel mehr als jener standfeste Pflock, als den ich jetzt schon mal bei anderer Gelegenheit bezeichnet hatte. Die vorliegende Verordnung knüpft an diese Qualitäten an und ist infolgedessen ebenfalls aus gutem Holz. Die EVP wird ihr deshalb und aus Respekt gegenüber dem deutlichen Volkswillen gerne zustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Regierungsrat Neukom, ich kenne dich als pragmatischen Magistraten, und das hast du vorher auch gerade wieder bewiesen mit dem Rathaus-Umbau (*KR-Nr. 91/2022*). Doch diese Verordnung – und das haben Christian Lucek und Frau Franzen dargelegt – ist nicht praktikabel, und ich würde an und für sich erwarten, dass du sie zurückziehst. Denn ich glaube nicht, dass der Regierungsrat diese Verordnung so unterstützen würde, wenn gewisse Mitglieder in der Regierungsratssitzung aufgepasst hätten oder das gelesen hätten, was uns hier vorgelegt wird. Ich glaube es wirklich nicht. Sie ist nicht praktikabel. Herr Wirth, es geht nicht um Verzögerungen. Das Zürcher Volk hat entschieden und daran halten wir uns auch, aber nicht mit einer nicht praktikablen Verordnung.

Und was ich ganz bedenklich finde hier, ist wieder einmal die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion, intelligent wie sie ist, zeigt durch ihre Sprecherin die Defizite und

die Nicht-Praktikabilität auf. Und was macht sie nachher? Sie enthält sich. So können wir doch im Kanton Zürich nicht Politik machen, wie die FDP hier Politik macht. Und wenn Sie so weiter Politik machen, haben Sie im nächsten Frühjahr keinen Regierungsrat und keine Regierungsrätin mehr, das garantiere ich Ihnen, denn das Volk merkt das. Und die Hausbesitzer merken das und die Mieter merken das, die nachher aufgrund einer solchen Verordnung gepiesackt werden oder – Entschuldigung – einen kalten Arsch haben.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Verordnung ist leider eine Zwängerei. Die Behörden, Fachplaner und Installateure werden kaum bereit sein, diese per 1. Juli umzusetzen. Ich habe diese Verordnung einigen Fachplanern und Installateuren zugestellt. Sie haben sie mit sehr grossem Interesse gelesen und dann geantwortet, ja, sie hätten sie zum ersten Mal gesehen. Sie sind einfach nicht bereit dafür.

Die Verordnung hat auch den Charakter einer Technokraten-Verordnung. Ich glaube nicht, dass die Verfasser sehr viel Zeit in Technikräumen verbracht haben. Beim Lösungsansatz für die Berechnung der Lebenszykluskosten zum Beispiel sträuben sich mir die Haare, nur sieht es keiner (*Heiterkeit*). Es ist fraglich, ob die Verordnung die Ziele des Energiegesetzes vernünftig unterstützt. So werden wir bald feststellen, dass fossile Heizungen neu ein sehr hohes Alter erreichen.

Wenn die Verordnung schon bald wieder angepasst werden muss, führt dies zu einem unnötigen Durcheinander in der Installations-Branche. Ich stehe weiterhin hinter dem Kompromiss für das Energiegesetz. Wir haben die Abstimmung gewonnen. Das Gesetz hätte jedoch eine klar bessere Verordnung verdient.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich spreche kurz zur Praktikabilität: Ja, das Volk hat Ja gesagt zum Energiegesetz, zweimal, eidgenössisch und auf kantonaler Ebene, und das ist richtig. Nun zu meiner Interessenbindung: Ich hatte oder habe vor rund 25 Jahren unzählige dezentrale Elektroheizungen installiert. Ich weiss, wie diese im Gebäude angeordnet sind, und ich weiss anhand dieser Verordnung, wie gross die Dachfläche sein muss, auf welcher eine Fotovoltaik für eine Ausnahmebewilligung von dezentralen Heizsystemen installiert werden muss. Sie bringen diese gar nie auf dieses Dach. Sobald die Energiebezugsfläche über zwei Stockwerke geht, funktioniert dieser Paragraf 45 nicht, denn Sie können diese Energie mittels Fotovoltaik-Anlagen gar nicht herstellen, das ist eine einfache Rechnung; ich erläutere sie hier nicht weiter, Sie können nachher zu mir kommen. Zum zweiten: Die CO₂-Emissionen sollen praktisch auf null gehen im Jahr 2040. Herr Wirth hat gesagt, wir hätten irgendwie noch siebeneinhalb Jahre Zeit, ich bin gar nicht drausgekommen, was das bedeuten sollte. Aber genau Ihre Kreise bauen den CO₂-Emissions-Ausstoss wieder auf. Frau Sommaruga (*Bundesrätin Simonetta Sommaruga*) will drei Gaskraftwerke bauen, um Strom zu erzeugen. Ja, wir brauchen Strom und ich kann Frau Sommaruga sogar verstehen. Sie ist in einer Zwickmühle, in die sie durch Sie gedrängt wurde.

Dann noch zur Härtefallregelung, welche Herr Meier vorhin erwähnt hat, auch diese sei praktikabel. Vermutlich hat Herr Meier kein Einfamilienhaus oder keine

Liegenschaft, ich weiss es nicht, das ist jetzt meine Interpretation. Ja, es ist praktikabel, Sie bekommen eine Ausnahmegewilligung. Aber – und jetzt kommt die Härte – diese Ausnahmegewilligung wird ins Grundbuch eingetragen und der Käufer dieser Liegenschaft muss zusammen mit der Behörde – das ist die lokale Baubewilligungsbehörde – die Heizung definieren, sprich: Die Baubewilligungsbehörde redet mit, welche Heizung in das Gebäude kommt. Und das ist keine Härtefallregelung, sondern das ist ein Mitspracherecht, das hier via Hintertür ins Gesetz geschrieben wird.

Und jetzt noch eine Randbemerkung zu Herrn Sommer: Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie diese Leute als «Pappenheimer» definieren, und das haben Sie, Sie haben gesagt «die Gemeinden kennen ihre Pappenheimer am besten», dann würde ich diesen Herrn Sommer das nächste Mal nicht mehr auf den Wahlzettel schreiben, es mindert vermutlich Ihre Wahlchancen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben jetzt noch ein bisschen von dem Eiertanz gehört, den man macht, wenn man halt eine Abstimmung verloren hat, und jetzt versucht man das noch ein bisschen über die Verordnung auszutragen. Ich meine, das Beispiel von Herrn von Euw soeben hat es gezeigt. Selbstverständlich, Herr von Euw, reden die Gemeindebehörden mit, wenn es um den Heizungsersatz geht. Denn Sie haben vielleicht auch schon gemerkt, dass es Aufgabe der Gemeindebehörden ist, das Energiegesetz umzusetzen. Und wenn ein Härtefall vorliegt, müssen sie auch mitreden: a) den Härtefall bewilligen und b) dann, wenn ein Handwechsel da ist, dafür sorgen, dass in einer nützlichen Frist dann eben dieser Heizungsersatz vorgenommen wird, und zwar nicht irgendwie, sondern gemäss den Vorgaben, welche die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich mit 62,6 Prozent angenommen hat. Und das schleckt keine Geiss weg, Herr von Euw, die Gemeindebehörden müssen das umsetzen. Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir heute an dem Punkt sind, wo wir mit dieser Verordnung, der Besonderen Bauverordnung I dieses Kapitel «Energiegesetz» in der Beratung jetzt dann abschliessen werden. In Zukunft wird es an die Umsetzung gehen und da müssen wir in Zukunft genau hinsehen, wie das gehandhabt wird. Es werden bestimmt noch viele interessante Fälle auf uns zukommen, Fälle, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind, die man dann genau anschauen muss, für die man eine Lösung finden muss. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe. Natürlich, selbstverständlich ist aber das Hauptziel, dass wir im Gebäudebereich bis 2040 auf netto null kommen. Und ich bin froh, dass wir diese Verordnung heute verabschieden und diesen Weg im Kanton Zürich endlich einschlagen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Mein Vorredner hat von einem «Eiertanz» gesprochen, ich denke eher, es ist eine Trauma-Bewältigung, die wir heute zusammen machen. Ich bin gerne bereit, Traumas zu bewältigen, wenn das nötig ist. Aber es erstaunt mich schon, was für Argumente hier aufgeführt werden, dass von nationalen Gaskraftwerken die Rede ist, wenn es um eine Verordnung geht, Herr von Euw. Ich denke, das ist nicht der richtige Platz,

das muss man im Nationalrat besprechen. Auch von anderen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern habe ich wirklich keine neuen Argumente gehört. Es wird immer wieder gesagt, die Verordnung sei nicht praktikabel. Die Gemeinden seien nicht bereit, die Fachleute seien nicht bereit. Es kommt mir so vor, als glaubten Sie Ihren eigenen Schlagworten nicht mehr, nämlich, dass der Markt nicht bereit sei. Ich denke, der Markt ist sehr wohl bereit. Natürlich haben wir das Problem, da gebe ich Ihnen recht, dass die geopolitische Lage schwierig ist. Aber genau auch diese zeigt uns auf, dass wir endlich handeln müssen.

Noch ein noch ein Wort zu den Gemeinden: Frau Franzen hat es versucht auseinanderzunehmen und hat gesagt, die Städte oder grösseren Gemeinden seien bereit, die kleinen nicht. Ich würde das einigermassen bejahen, aber trotzdem sind in den letzten Tagen oder Wochen diverse Gemeindevertreterinnen und -vertreter auf mich zugekommen, da sie wissen, dass ich im Kantonsrat und auch Gemeindevertreter bin, und haben mich gefragt: Wann endlich macht der Kantonsrat vorwärts? Sie werden nicht zuletzt wegen dieser geopolitischen Lage angefragt, was man tun müsse, und es ist eine grosse Unzufriedenheit da mit dem Kantonsrat, mit der Regierung, dass wir jetzt diese Gesetzeslage so verschleppen. Es ist eine unnötige Verschleppung. Es ist geradezu eine schädliche, geradezu eine schändliche Verzögerung, wenn wir das heute nicht auf den Punkt bringen. Ich hoffe schwer, dass wir nun abstimmen können und ein überzeugtes Ja zur Verordnung sozusagen in die Urne legen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Wenn ein Noch-Stadtpräsident (gemeint ist der Vorredner) von «schändlich» spricht, wenn hier bürgerliche Vertreter von «Defiziten» sprechen, dann passt das ins Bild zu seinem Wahlergebnis. (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, bleiben Sie bitte bei der Sache.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Ich bin bei der Sache. Der Bürger schätzt den Kandidaten ein, und wenn er nicht genügt, wählt er ihn nicht. So, Herr Präsident, so ist es. Wir sind in einer Demokratie. Und der Präsident oder der Fraktionschef der Grünen sagt: «Après moi le déluge.» Ich spreche jetzt französisch in ein paar Worten: «Après moi le déluge», Thomas Forrer. Na ja, es hat Defizite und die können wir dann nachher lösen. Ja was sind denn das für Lösungen einer grünen Partei? Wenn Ihr Regierungsrat und seine Beamten einen Fehler machen, dann seid ihr an und für sich das Korrektiv und dann müsstet ihr sagen «Zieht das zurück». Ja, das Volk hat entschieden. Natürlich hat das Volk entschieden. Und ja, es braucht eine Verordnung, aber es braucht eine praktikable Verordnung, aber nicht nach dem Motto «après moi» oder «après nous le déluge». Und genau da fährt ihr rein, ihr lieben Linken und Grünen, welche ihr jetzt alles auch elektrifizieren wollt, obwohl ihr genau wisst, dass es gar nicht genügend Elektrizität gibt und dass wir in einen frontalen GAU reinlaufen. Wir sehen sie in Deutschland, die grüne Politik, und wir sehen es mit dieser Verordnung. Und es geht wieder genau gleich, Thomas Forrer. Und das Volk ist nicht dumm. Und das Volk in

Frankreich ist nicht dumm, welches an diesem Wochenende einem grünen Politiker noch 1,9 Prozent zugestanden hat. Danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Stimmbevölkerung hat dem Energiegesetz deutlich zugestimmt. Aber es ist so, die grosse Arbeit, die steht noch bevor. Das Gesetz, das ist das eine, die Umsetzung ist das andere, und das ist eine grosse Arbeit. Tatsächlich ist es so: Es wird vor allem zu Beginn relativ schwierig werden. Die Situation ist jetzt schon schwierig, allein darum, weil wir ungenügend viele Fachkräfte haben. Aktuell ist die Motivation, auf Wärmepumpen umzusteigen, enorm hoch, vermutlich so hoch wie sie noch nie war, und aktuell kommt der Markt kaum nach. Das ist eine Schwierigkeit, das kann man nicht unter den Tisch kehren. Ich hoffe, dass sich das mit der Zeit dann etwas bessert. Natürlich wäre es einfacher gewesen, wenn nur der Kanton Zürich diesen Schritt direkt macht. Jetzt macht ihn die ganze Schweiz, inklusive Deutschland, das macht natürlich diesen Fachkräftemangel und diesen Mangel an Material noch etwas schwerwiegender.

Aber natürlich wird es auch in der Umsetzung des neuen Gesetzes, des Paragraphen, und auch der neuen Verordnung Fragen geben, die diskutiert werden müssen. Um Himmels willen zeigen Sie mir ein Gesetz und eine Verordnungsanpassung, die grobe Veränderungen vornimmt, bei der von Beginn weg alle Detailfragen schon geklärt sind. Das geht nicht. Es gibt immer Fragen, wie etwas dann genau umgesetzt werden muss, das liegt in der Rechtsnatur der Schweiz, wie wir es handhaben. Wenn Sie wollen, was sie fordern, dass alles von Beginn weg im Detail geklärt ist, dann haben wir eine Verordnung, die 200 Seiten lang ist. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren insbesondere von den Bürgerlichen, Sie werden die Ersten sein, die sich darüber beklagen, dass es unglaublich viel Bürokratie bringe und dass es in dieser Verordnung keinerlei Spielraum mehr hätte. Ja, eine Verordnung schafft Spielraum, und es ist genau die Aufgabe der Gemeinden, diesen Spielraum gut zu nutzen, damit gute Lösungen möglich sind. Und mit dieser Verordnung sind gute Lösungen möglich. Die Verordnung ist pragmatisch und sie ist praktikabel. Und jeder, der hier gesagt hat, es habe irgendwelche Verschärfungen drin: Nein, ich habe ganz bewusst darauf verzichtet, auch nur eine einzige Verschärfung in dieser Verordnung vorzunehmen. Deshalb war es auch nicht nötig, nochmal eine Vernehmlassung zu machen. Das hätte man schon machen können, es hätte nicht wahnsinnig viel gebracht, ausser dass es die ganze Inkraftsetzung nochmals sechs bis zwölf Monate verzögert hätte. Und natürlich hätten Sie mir dann vorgeworfen in der Abstimmung, dass noch nicht klar sei, wie dann definitiv die Verordnung aussieht. Egal wie ich es gemacht hätte, Sie hätten mir ganz sicher irgendetwas Entsprechendes vorgeworfen.

Dass die SVP es ablehnt, die Verordnung zu genehmigen, das kann ich gut nachvollziehen. Wenn man das Gesetz schon ablehnt, kann man die Verordnung auch ablehnen. Beim Freisinn kann ich es, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Zur Diskussion um die Wärmekraftkopplung, das war ja das einzige Konkrete, dass Sie genannt haben, was angeblich nicht klar sei: Ich kann Ihnen sagen, es ist

zwar ein bisschen kompliziert, aber es ist eigentlich völlig klar geregelt. Herr Kantonsrat Thomas Wirth hat es Ihnen erklärt, genau so ist es im Prinzip. Grundsätzlich ist es so, dass mit dem neuen Energiegesetz fossile Energien nicht mehr erlaubt sind, auch nicht, wenn man damit noch Strom produziert. Das heisst, im Grundsatz ist es, wenn Sie sich an ein Wärmenetz anschliessen, auch nicht erlaubt, wenn dieses Wärmenetz mit fossilen Energien betrieben ist, also auch nicht, wenn Sie irgendeine Wärmekraftkopplung machen und damit, mit fossilen Energien, ein Fernwärmenetz betreiben möchten. Das ist nicht erlaubt, das ist der Sinn des Gesetzes. Und deshalb ist es in der Verordnung auch so abgebildet, wie es das Gesetz will. Natürlich ist es erlaubt, wenn Sie dazu Biogas verwenden oder andere erneuerbare Brennstoffe, das ist erlaubt.

Es gibt nun eine ganz kleine Ausnahme. Die ist eigentlich gar nicht von Relevanz und hat hier die grosse Diskussion ausgelöst: Wenn Sie einen Neubau machen, dann dürfen Sie eine Wärmekraftkopplung installieren mit fossilen Energien. Das ist eine ganz, ganz kleine Ausnahme und die ist nicht sonderlich relevant. Denn ich glaube nicht, dass sie besonders oft zur Anwendung kommen wird. Es ist eine kleine Ausnahme und es bedeutet auch nicht wahnsinnig viel, weil ein Neubau so gut isoliert ist, dass auch kaum mehr Energie dafür benötigt wird. Das ist eine Ausnahme, alle anderen Fälle sind nicht zulässig.

Gut, wie geht es weiter, wenn Sie jetzt diese Verordnung genehmigen? Die Inkraftsetzung ist geplant auf nach den Sommerferien. Ich hatte geplant, sie noch vor den Sommerferien in Kraft zu setzen. Dann haben die Gemeinden gesagt, dass das für sie zu schnell sei. Darum habe ich jetzt gesagt «ja, ich bin bereit» und habe die Inkraftsetzung daher verschoben. Sie müssen mir somit nicht vorwerfen, die Gemeinden hätten rebelliert und ich hörte nicht auf die Gemeinden. Selbstverständlich höre ich auf die Gemeinden, es ist sehr wichtig, denn die Gemeinden müssen dieses Gesetz nachher umsetzen.

Noch kurz zur Unterstützung: Natürlich unterstützen wir die Gemeinden so gut es geht. Wir haben den Vollzugsordner «Energie», den wir aktualisiert haben und der alle Details von Gesetz und Verordnung regelt und aufzeigt, wie das Gesetz anzuwenden ist. Wir stellen Berechnungs-Tools zur Verfügung. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) macht Energiepraxis-Seminare, um die Änderungen des Energiegesetzes vorzustellen. Wir machen Gemeinde-Seminare für Baufachleute. Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit der Fachgruppe «Bau und Umwelt» des VZGV (*Verein Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute*) und es gibt ein gutes Online-Angebot, das zeigt, wie es umgesetzt werden kann, das Online-Angebot der Abteilung Energie.

Nun, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für die parlamentarische Arbeit zu danken. Wir haben hier einen langen Prozess absolviert und es ist ein grosser Schritt im Bereich «Klimaschutz». Jetzt geht es los mit der Umsetzung. Herzlichen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:

I. Die Änderung vom 14. Juli 2021 der §§ 42–49 der Besonderen Bauverordnung I wird nicht genehmigt.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich spreche nicht zum Minderheitsantrag der SVP, sondern in Absprache mit der Kommission möchte ich noch Erläuterungen geben zu den jetzt nur noch zwei Paragraphen der BBV I. Im Zusammenhang mit WKK verzichte ich jetzt auch auf die Ausführungen meinerseits, denn das Votum des Herrn Baudirektors hätte ich nicht besser halten können. Das ist stimmig, was er diesbezüglich gesagt hat.

Ganz kurz zu Paragraph 43: Das ist ein Auflisten von Befreiungen in literae a bis d. Hier ist gemeint, dass es ein «oder» ist, weil diese Bedingungen klar nicht gleichzeitig erfüllt werden können.

Dann noch zu Paragraph 47b Absatz 2 zu den Fotovoltaik-Anlagen: Damit diese auf dem Grundstück oder in einem ZEV (*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch*) angerechnet werden können, dürfen sie nicht älter als acht Jahre sein. Hier hat sich die Frage gestellt: Ab welchem Zeitpunkt? Bemessungsgrundlage für das Alter einer PV-Anlage ist nicht das Bewilligungsdatum eines Baugesuchs, sondern das Inbetriebnahme-Datum oder, wenn dieses nicht festgestellt werden kann, das Abnahmedatum. Dieses Datum ist in der Regel bei jeder Anlage festgehalten. In diesem Sinne hoffe ich, dass zumindest bei diesen beiden Paragraphen nun mit diesen Ausführungen ein klarer Vollzug möglich ist. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nur ein kleiner Nachschub. Ich gehe inhaltlich nicht weiter darauf ein, aber wir haben jetzt eben vom Herrn Baudirektor gehört, dass die Inkraftsetzung grosszügigerweise von Juli auf Ende Sommerferien verschoben wird. Aber Sie sehen, das sind sehr, sehr enge Zeiträume, und wir sind definitiv der Ansicht – und da spreche ich jetzt auch als Bauvorstand einer Gemeinde –, dass die Vollzugsbehörden bis zu den Sommerferien schlicht noch nicht bereit sind, das Gesetz in dieser Form mit der Verordnung umzusetzen. Wir erwarten, wie wir das vorhin gesagt haben, keine überhastete Inkraftsetzung. Bereiten Sie diese Inkraftsetzung sorgfältig vor, geben Sie den Gemeinden, geben Sie den Baubehörden die Gelegenheit, sich in das Regelwerk einzuleben, und verschieben Sie die Inkraftsetzung bis frühestens Anfang 2023, damit ihnen etwas Zeit bleibt. Unser Signal dazu ist nach wie vor die Zurückweisung, die Unterstützung meines Minderheitsantrags. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 45 Stimmen (bei 26

Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Besonderen Bauverordnung I zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.